



Gemeinde Penzing

Bekanntmachung

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB);
Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung vom 25. September 2017 eine

**Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung – EBS)**

beschlossen.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing (Zi.Nr. 9) amtlich bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

26. September 2017 bis einschließlich 25. Oktober 2017

während der allgemeinen Dienststunden auf und kann dort eingesehen werden.

Penzing, 25. September 2017

Johannes Erhard
1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 26. September 2017 angebracht

und am _____ wieder abgenommen.